



## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

### Bericht zur Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf in der 13. Tagung des Landtages einen mündlichen Bericht zur Situation der Auszubildenden im Hotel- und Gaststättengewerbe zu geben, der mindestens folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die einzelbetrieblichen Ausbildungsleistungen des Hotel- und Gaststättengewerbes zu beurteilen? Welche Maßnahmen sind in den Kammern vorgesehen, um die einzelbetrieblichen Ausbildungsleistungen des Hotel- und Gaststättengewerbes zu beurteilen? Wie beaufsichtigt die Landesregierung die Kammern?
2. Wie werden die Betriebe dieser Branche in Hinsicht auf ihre Ausbildungsleistungen kontrolliert?
3. Wie wird gewährleistet, dass Auszubildende persönlich geeignet sind, um auszubilden? Welche Möglichkeiten sind vorgesehen, um die persönliche Ausbildungseignung über die Ausbildungseignungsprüfung hinaus im Bedarfsfall zu überprüfen? Wie kann der Bedarfsfall festgestellt werden? Welche Möglichkeiten haben Auszubildende ein entsprechendes Verfahren einzuleiten?
4. Wie wird gewährleistet, dass die Auszubildenden ihren Pflichten nachkommen, dafür zu sorgen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet werden (§ 14 (5) BBiG)?

5. Wie wird gewährleistet, dass die tariflichen Vereinbarungen nicht unterlaufen werden; z.B. durch rechtswidrige Kürzungen der Ausbildungsvergütung um bis zu 20%? Welche Rechtswege gibt es, neben der Klage in der letzten Ausbildungswoche, um den Auszubildenden zu der tariflich vereinbarten Vergütung zu verhelfen? Was unternimmt die Landesregierung, um die Betriebe mit der Rechtslage vertraut zu machen und sie vor hohen Nachzahlungen zu schützen?
6. Wie wird gewährleistet, dass die Vergütung für den laufenden Kalendermonat spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt wird (§18 (2) BBiG)? Welche Beschwerdemöglichkeiten sind für Auszubildende vorgesehen, um den Regeln zur Geltung zu verhelfen?
7. Wie wird gewährleistet, dass die Überstundenregelungen des Berufsbildungsgesetzes eingehalten werden. § 17 (3) BBiG: „Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.“? Welche Möglichkeiten haben Auszubildende ihr Recht im laufenden Betrieb durchzusetzen?
8. Wie wird gewährleistet, dass die Vorschrift des §26 BBiG eingehalten wird, wonach Langzeitpraktikanten eine Vergütung in Höhe der Ausbildungsvergütung des ersten Lehrjahres zusteht? Was unternimmt die Landesregierung, um die Betriebe mit der Rechtslage vertraut zu machen und sie vor hohen Nachzahlungen zu schützen?
9. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um den im Ausbildungsverhältnis Machtschwächeren zu Beschwerderechten zu verhelfen? Ist eine Institutionalisierung einer „Ombuds-Stelle Ausbildung“ vorgesehen? Welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Lage der Auszubildenden im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes?

**Begründung:**

Wie den Medien in dieser Woche zu entnehmen ist, hat die Studie „Ausbildungsreport Schleswig-Holstein 2010“ der DGB-Jugend Nord und der Landesschülervertretung BS für eine hohe Resonanz bei betroffenen Eltern und Auszubildenden gesorgt. Vor allem im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes ist eine besorgniserregende Häufung von rechtsmissbräuchlichen Handlungen in Betrieben zu verzeichnen. Dahinter ist eine gefährliche Tendenz der Steigerung der Rechtshintergehung zu beobachten. Vor allem die vielen, solide und sehr gut ausbildenden Betriebe leiden unter einer zunehmenden Zahl von Verstößen gegen das Ausbildungsrecht bei ihren Konkurrenten. Manche dieser gut ausbildenden Betriebe sehen sich bereits in der Minderheit und fürchten erhebliche wirtschaftliche Nachteile, wenn Vorteilsnahmen zu Ungunsten der Auszubildenden in der Branche stilbildend werden. Mit 9.500 Betrieben und mehr als 80.000 Beschäftigten ist das Hotel- und Gaststättengewerbe in Schleswig-Holstein eine bedeutende Branche, in der 15% der Wirtschaftsleistung des Landes erbracht werden.

Björn Thoro  
und Fraktion